Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer

Spezifisches Ziel 4: Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme

Aktion B 3: Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung sowohl älterer als auch schwerbehinderter Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Zuge der demographischen Entwicklung das Potenzial der schwerbehinderten Menschen auch für die Unternehmen an Bedeutung.

Um die Position dieser Gruppe am Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die Sensibilisierung und Beratung von Personalverantwortlichen in Unternehmen wie auch von Arbeitnehmervertretern gefordert. Über eine gezielte Beratung von Betrieben soll sowohl deren Bereitschaft wie auch Mitwirkung an individuellen Bildungsmaßnahmen für junge schwerbehinderte Berufseinsteiger und zusätzliche Anpassungsqualifizierungen für ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer erreicht werden. Dies umfasst ausdrücklich auch behinderungsspezifische Weiterbildungsangebote, die nicht nur dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder des Arbeitsverhältnisses dienen, sondern über Zusatzkenntnisse die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten fördern.

Mit Hilfe des ESF sollen daher im Zeitraum 2008 – 2009 Maßnahmen gefördert werden, die die Weiterbildungssysteme im Hinblick auf die dauerhafte Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen verbessern. Durch gezielte lebenslange Qualifikationen lassen sich sowohl der Anteil älterer Personen im Arbeitsprozess als auch die Schwerbehindertenquote bei privaten Arbeitgebern erhöhen.

Es sind zwei unterschiedliche Instrumententypen angesprochen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 1	Verbesserung der Instrumente zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen für schwerbehinderte Menschen
Förderziele	Verbesserung der Weiterbildungssysteme und der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen
Zielgruppe/n	Personalverantwortliche bzw. Arbeitnehmervertreter in mittelständischen Unternehmen
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate)
Förderumfang	mindestens 1, höchstens 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon 500.000 € ESF-Mittel und 500.000 € Kofinanzierung durch das Integrationsamt (BSG).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtung in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktinstitutionen (Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Integrationsamt, Integrationsfachdiensten, Reha-Trägern und Kammern) mit Aufgabenstruktur und Ansprechpartnern herstellen können,
- spezielle Qualifikationsbedarfe in Unternehmen erkennen und die individuellen Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz benennen können,
- die Auswirkungen der demographischen Entwicklung für KMU darstellen können,
- den Abschluss von Integrationsvereinbarungen initiieren,
- betriebsbezogene Rekrutierungsstrategien zur Beschäftigungsaufnahme und -sicherung schwerbehinderter Menschen entwickeln,
- die Unternehmen zu den Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und der Reha-Träger beraten – insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern Neuntes und Drittes Buch,
- Unternehmen für dieses Thema sensibilisieren, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen über die Integration und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen informieren,
- nach einjähriger Tätigkeit konkrete Ergebnisse oder Zwischenergebnisse aufweisen können (z. B. Abschluss von Integrationsvereinbarungen, Qualitätsverbesserungen beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (unter besonderer Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen), Bildungskatalog für die betriebliche Weiterbildung

schwerbehinderter Arbeitnehmer in Zusammenarbeit mit Weiterbildung Hamburg e. V.).

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Prioritätsachse B	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 2	Qualifizierung zur verbesserten Wettbewerbsfähigkeit, Erweiterung der notwendigen beruflichen EDV-Kenntnisse
Förderziele	Schwerbehinderte junge Menschen, die derzeit nicht ausbildungsfähig sind, sollen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Zusatzkenntnisse in EDV erhalten. Diese sollten an den Betrieb angepasst sein, aber über den aktuellen Bedarf hinausgehen. Durch eine gezielte Qualifizierung älterer Beschäftigter soll die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden durch den Erwerb zukunftsträchtiger Kenntnisse, die über den aktuellen Bedarf am Arbeitsplatz hinausgehen.
Zielgruppe/n	Schwerbehinderte Menschen – insbesondere junge Menschen bis 25 und Ältere ab 50 Jahren
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 780.000 € zur Verfügung, davon 390.000 € ESF-Mittel. Die Kofinanzierung in Höhe von 390.000 € wird durch das Integrationsamt (BSG) gestellt.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtung in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert sind und in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg sowie den Hamburger Integrationsfachdiensten

- bei Hamburger Unternehmen beschäftigte schwerbehinderte Menschen individuell und behinderungsgerecht über den betriebsbezogenen Bedarf hinaus in EDV schulen (die Bedarfsermittlung erfolgt am Arbeitsplatz), die behinderungsbedingte Unterweisung in Abstimmung mit dem Integrationsamt durchführen,
- den Personenkreis der Jüngeren (U 25) in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit auswählen – Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen oder berufsqualifizierenden und orientierenden Maßnahmen am Arbeitsplatz,
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Arbeitszeit durchschnittlich 80 Unterrichtsstunden (individuell auf zwei bis sechs Monate verteilt) schulen.

Gewünscht wird folgende Teilnehmerstruktur:

- Anteil von über 50 Jährigen 40 %,
- Anteil von unter 25 Jährigen 10 % (U 25).

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de